

Hygienekonzept für die Sitzungen des Gemeinderats in der Turnhalle der Grundschule Poppenricht – Stand 15.12.2020

An den Sitzungen des Gemeinderats nehmen grundsätzlich 17 Gemeinderäte incl.

1. Bürgermeister sowie 2 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teil. Ggf. kommen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten weitere Verwaltungsmitarbeitende hinzu. Des Weiteren ist in der Regel ein Vertreter der Presse anwesend. Regelmäßig finden sich auch 2 bis ca. 15 Personen aus der Öffentlichkeit zur Sitzung ein.

Hiermit wird eine Personengesamtzahl von ca. 35 Personen erreicht. Unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist somit das Abhalten der Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Poppenricht im eigentlichen Sitzungssaal der Gemeinde im Rathaus derzeit nicht möglich.

Ebenso verhält es sich bei eventuellen Ausschusssitzungen des Gemeinderats oder von Zweckverbänden, denen die Gemeinde Poppenricht angeschlossen ist. Grundsätzlich sind hierbei zwar weniger Gremienmitglieder und Personen aus der Öffentlichkeit zu erwarten, doch reicht der eigentliche Sitzungssaal der Gemeinde im Rathaus auch für diese Sitzungen nicht aus.

Daher finden die Sitzungen bis auf Weiteres in der Turnhalle der Grundschule Poppenricht statt (Veranstaltungsort).

Umsetzung des Hygienekonzepts in der Turnhalle der Grundschule Poppenricht

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort
2. Vorkehrungen und Verhalten während der Veranstaltung
3. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen
4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle
5. Abschließende Hinweise

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort

1. Im gesamten Gebäude muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Empfohlen wird ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder besser eine FFP2-Maske. Aushänge mit der Erinnerung an die Maskenpflicht sind vorhanden.

2. Sofern kein Mund-Nasen-Schutz (MNS) vorhanden ist oder nicht mitgebracht wird, wird ein kleiner Bestand an Einwegmasken vorgehalten.

3. Es gilt ein Mindestabstand von 2 Metern am gesamten Veranstaltungsort.
4. Händedesinfektionsmittel (Spender) wird bereitgestellt. Es wird von allen Anwesenden erwartet, dass diese auch benutzt werden, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsorts.

2. Vorkehrungen und Verhalten während der Veranstaltung

1. Eine Einrichtung von Trenn- bzw. Spuckschutzvorrichtungen ist nicht vorhanden, daher werden die Tische unter Einhaltung der Mindestabstände aufgestellt. Diese dürfen nicht umgestellt werden!
2. Der Mund-Nasen-Schutz darf an den Sitzplätzen während der gesamten Veranstaltung abgenommen werden.
3. Der Mindestabstand von 2 Metern ist stets einzuhalten.
4. Auch bei Nutzung der Sanitärräume muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5. Die AHA+L+A Formel (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen) ist zu beachten.
6. Aufgrund der Lüftung der Halle - es wird mindestens einmal pro Stunde für mindestens 5 Minuten gelüftet - kann die Umgebungstemperatur in der Halle evtl. nicht oder nicht immer auf dem Niveau der üblichen Zimmertemperatur gehalten werden. Für ausreichend warme Kleidung ist bei Bedarf selbst zu sorgen.

3. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen

1. Die teilnehmenden Mitglieder werden durch den Protokollführer über die Anwesenheitsliste registriert.
2. Die Teilnehmenden der Presse sowie alle Gäste erhalten einen Erfassungsbogen, der mindestens vier Wochen, unter Einhaltung des Datenschutzes, bei der Gemeindeverwaltung aufbewahrt wird. Wissentliche Falschangaben sind unzulässig und können eine strafrechtliche Behandlung nach sich ziehen.
3. Die aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Bayern über das Landes-Portal entnommen werden: www.bayern.de oder auf www.poppenricht.de.

4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Personen, die unter grippeähnlichen Symptomen leiden, werden gebeten, von der Veranstaltung fern zu bleiben bzw. die Veranstaltung zu verlassen. Gleiches gilt auch für Personen mit Geruchs- und Geschmacksverlust, da diese Symptome oftmals die einzig vorhandenen darstellen.

In einem solchen Fall ist die Gemeindeverwaltung schriftlich oder fernmündlich hierüber zu informieren und sich umgehend telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

5. Abschließende Hinweise

1. Bei Missachtung des Hygienekonzepts kann die betreffende Person durch einen anwesenden Mitarbeitenden der Gemeinde Poppenricht der Halle verwiesen und eine weitere Teilnahme an der Sitzung untersagt werden.
2. Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion eines Veranstaltungsteilnehmenden innerhalb der nächsten drei Wochen, ist dieser angehalten, die Gemeindeverwaltung Poppenricht telefonisch oder schriftlich zu informieren
(Telefon 09621/6583-0, E-Mail gemeindeverwaltung@poppenricht.de).
3. Die Gemeindeverwaltung und ihre Mitarbeitenden sorgen im Rahmen ihres Hausrechts für die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Hygienekonzepts. Für eine eventuell dennoch nachweislich am Veranstaltungsort erfolgte Infektion mit dem Corona-Virus oder für eine sich aus einer Infektion ergebende Quarantäne gilt ein expliziter Haftungsausschluss.
4. Allen Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung wird dringend vor Teilnahme eine Abklärung mit ihrem behandelnden Arzt geraten, ob die Teilnahme sinnvoll ist. Weitere Informationen zu den Risikofaktoren sind unter anderem im Internet auf den Seiten des Robert-Koch- Instituts (RKI) unter www.rki.de erhältlich.
Um Einhaltung dieses Hygienekonzepts zu Ihrem Schutz und auch zum Schutz anderer Personen wird gebeten.

Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme, für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mitwirkung an der Eindämmung der Corona-Pandemie!